

zur Sitzung am: 10.03.2014

- | | |
|---|--|
| ☐ Schulausschuss | ☐ Ausschuss für öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| ☐ Finanz- u. Haushaltsausschuss | ☐ Bau-, Planungs- u. Umweltschutzausschuss (beschließend) |
| ☐ Ausschuss für Wirtschaft, Kultur, Tourismus und Marketing (beschließend) | ☐ |
| ☐ Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Senioren (beschließend) | ☒ Samtgemeindeausschuss |

Beschlussorgan:

- ☐ Samtgemeindebürgermeister ☐ Samtgemeindeausschuss ☒ Samtgemeinderat
31.03.2014

Tagesordnungspunkt: ____

Bezeichnung: **Delegation von Personalbefugnissen**
hier: Im Bereich der Beamten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Grasleben delegiert, ausschließlich im Rahmen des Stellenplans, die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten gem. § 107 Abs. 4 S.1 2. Halbsatz für folgende Fälle auf den Samtgemeindebürgermeister:

- a) Ernennungen bis Besoldungsgruppe A 10
- b) Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
- c) Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf eigenen Antrag (§ 23 Abs. 1 Nr. 4 BeamStG)
- d) Versetzung zu einem anderen Dienstherrn
- e) Versetzung in den Ruhestand bis einschl. Besoldungsgruppe A 10

Über die getroffenen Entscheidungen ist im Verwaltungsausschuss unverzüglich zu berichten.

Begründung:

Nach § 107 Abs. 4 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschließt die Vertretung über die Ernennung, Versetzung zu einem anderen Dienstherrn, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung der Beamtinnen und Beamten.

Nach Halbsatz 2 kann die Vertretung ihre Befugnisse allgemein oder für bestimmte Gruppen auf den Bürgermeister übertragen.

Seit Amtsantritt des Unterzeichners gab es zahlreiche Personalveränderungen in der Verwaltung der Samtgemeinde Grasleben. Sämtliche Entscheidungen wurden im stetigen Einvernehmen zwischen den politischen Fraktionen und der Verwaltung getroffen.

Seitens der Verwaltung wurde ferner über sich anbahnende Veränderungen oder Umstrukturierungen stets berichtet. Ferner wurde Gruppen- bzw. Fraktionsvorsitzenden bei allen Auswahlverfahren die Möglichkeit gegeben, sich in den Auswahlprozess einzubringen und an den Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Diese offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit soll und wird fortgesetzt werden. Der abschließende formale Akt – nämlich der Beschluss in der Vertretung – stellt sich im Ergebnis nur noch als Formsache da. In der Konsequenz sind jedoch auch schnelle und flexible Entscheidungen der Verwaltung nicht möglich. Dies hatte zuletzt erhebliche Probleme im Bereich der Beschäftigten bereitet, da einem Bewerber letztlich erst sehr kurz vor Arbeitsbeginn eine abschließende Zusage erteilt werden konnte.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen entsprechenden Delegationsbeschluss zu fassen.

Entscheidungen dürfen seitens des Hauptverwaltungsbeamten (HVBs) nur getroffen werden, wenn sie mit dem durch den Rat beschlossenen Stellenplan konform gehen.

Eine Partizipation der Fraktionen wird weiterhin sichergestellt, in dem die Möglichkeit gegeben wird, an den Vorstellungsgesprächen teilzunehmen. Dies erscheint ohnehin sinnvoller, da eine Entscheidung nicht auf Basis einer Vorlage, sondern auf Basis eines persönlichen Eindrucks gefällt wird. Dieses Verfahren hat sich bewährt, da seitens der Fraktionen auch aktiv am Auswahlprozess mitgewirkt werden kann.

Für (beamtete) Führungskräfte der Verwaltung (ab A11) bleibt die Entscheidung weiterhin uneingeschränkt beim Rat.

Grasleben, den 19.02.2014

Der Samtgemeindebürgermeister

(Janze)